

Buchbesprechungen

Europäisches Wirtschaftsrecht

Jörg Schöpfer, Bonn

Die europarechtlichen Bezüge verschiedenster Rechtsgebiete sind in den letzten Jahren Bestandteil der juristischen Schwerpunktausbildung geworden. Vorlesungen wie „Europäisches Gesellschaftsrecht“, „Deutsches und Europäisches Kartellrecht oder „Europäisches Arbeitsrecht“ finden sich auch im Angebot der juristischen Fakultät der Universität Bonn.

Das Lehrbuch von Prof. em. Dr. Wolfgang Kilian befasst sich in detaillierter und engagierter Weise mit der

Darstellung ebendieser Bezüge zum Europarecht. Erschienen ist das Buch mittlerweile in der 4. Auflage im C.H. Beck Verlag.

Eines vorab: Kilians Darstellung eignet sich sicher nicht, um eine der oben genannten Vorlesungen vollumfänglich vor- oder nachzubereiten. Die Stärke des Werkes besteht vielmehr darin, dass in prägnanter Weise eine schnelle Einführung in einzelne Bereiche des privaten Wirtschaftsrechts, nebst einer Fülle an Angaben zu weiterführender Literatur zur Verfügung gestellt wird. So kann das Lehrbuch ideal als Ausgangspunkt umfassender Recherche genutzt werden. Ob man dafür 34€ ausgeben möchte, ist eine andere Frage. Wichtig erscheint es darauf hinzuweisen, dass Wolfgang Kilian nicht das öffentliche, sondern ganz bewusst das private Wirtschaftsrecht in den Vordergrund stellt.

Nach einer Zeittafel über die Entwicklung der Europäischen Union trifft der Leser zunächst auf den didaktischen Teil. Hier wird der Umgang mit europarechtlichen Normen (insbesondere die Zitierweise) erklärt, über Online-Recherchemöglichkeiten aufgeklärt und auf die Homepage des Autors verwiesen, auf der sich eine große Sammlung von Entscheidungen des EuGH befindet. Letztere ist vor allem wegen ihrer Übersichtlichkeit sehr empfehlenswert.

Im Anschluss entwickelt der Autor gewissermaßen einen „allgemeinen Teil“ des europäischen Wirtschaftsrechts. Über insgesamt etwa 130 S. finden sich, verteilt auf vier Abschnitte, Ausführungen zu Gegenständen, Beteiligten und Rechtsgrundlagen des europäischen Wirtschaftsrechts, sowie eine Abhandlung zu den wirtschaftsverfassungsrechtlichen Grundlagen der EU. Inhaltlich erfährt der Leser hier teils bekannte Materie aus wirtschaftlicher Perspektive, teils erwarten ihn Erklärungen zu Bereichen wie dem Welthandelsrecht, die nicht zum juristischen Ausbildungsalltag gehören. Sehr positiv fällt dabei auf, dass der Autor an vielen Stellen Graphiken einsetzt. Prüfungsschemata, etwa zu den Marktfreiheiten, gestalten die Inhalte überraschend transparent, was eine der großen Stärken dieses Werkes ausmacht.

Im Abschnitt „G. Wirtschaftsrechtliche Teilgebiete“ kommt Kilian zum Herzstück des Lehrbuchs. Neben dem Wettbewerbs- und Handelsrecht werden neun weitere Bereiche auf knapp 260 S. erläutert. Die Darstellung folgt dabei in jedem Kapitel dem gleichen Schema. Nach einer Bereichsdefinition werden Rechtsgrundlagen vor Einzelregelungen und Leitentscheidungen besprochen. Danach wird die

Wolfgang Kilian
**Europäisches
 Wirtschaftsrecht**
 4. Auflage 2010,
 443 Seiten
 Verlag C. H. Beck, München
 € 34,-
 ISBN: 978-3-406-60984-8

Juristische
 Kurz-Lehrbücher

Wolfgang Kilian
**Europäisches
 Wirtschaftsrecht**
 4. Auflage

Verlag C. H. Beck

Brücke zum deutschen Recht geschlagen, bevor eine kurze Bewertung den Schlusspunkt bildet.

Dabei sind einige Aspekte sicherlich intensiver bearbeitet als andere. Das „Informations- und Kommunikationstechnologierecht“ wird über etwa 60 (!) S. ausgebreitet, während einem Bereich wie dem Gesellschaftsrecht platzmäßig kaum die Hälfte zukommt.

Etwas stiefmütterlich werden die gewichtigen Neuerungen des internationalen Privatrechts (sog. Rom I- und Rom II-Verordnung) behan-

delt. Die Zuordnung zum „Zivilverfahrensrecht“ verwundert ebenso wie die knappe Darstellung: insgesamt werden lediglich zwei Seiten ohne eine einzige Fußnote zu weiterführender Literatur geopfert.

Nichtsdestoweniger wird in jedem der behandelten Gebiete ein gewisses Basiswissen geschaffen, welches dann mit Hilfe der angegebenen Entscheidungen und der zitierten Literatur sehr gut vertieft werden kann.

Mit wenigen Seiten zu „Rechtsdurchsetzung und Verfahren“ beschließt

Wolfgang Kilian sein Lehrbuch zum Europäischen Wirtschaftsrecht. Es folgen Übereinstimmungstabellen für die Verträge und ein Stichwortverzeichnis.

Fazit: Ein Lehrbuch für alle Vorlesungen mit europäischen Wirtschaftsrechtbezügen, welches erschöpfend den relevanten Stoff vermittelt, liegt hier nicht vor. Dies war wohl jedoch auch nicht die Intention des Autors. Vielmehr ist ein – als solches didaktisch wie inhaltlich – erstklassiges Einstiegswerk gelungen, welches als Lektüre vor dem Besuch der Schwerpunktvorlesungen empfohlen werden kann.

Einführung in das US-amerikanische Zivilprozessrecht

David Rüther, Bonn

Globales Denken und Handeln scheint momentan das Allheilmittel für nachhaltigen Erfolg zu sein. Für kein anderes Land als Deutschland, den ehemaligen, langjährigen Exportweltmeister, mit seiner exportorientierten Gesellschaft gilt dies wohl mehr. Einen großen und treuen Importeur hat Deutschland lange Jahre in den USA gefunden. Dass diese kommerziell erfolgreiche Liaison für die partizipierenden Unternehmen Risiken und Probleme bereit hält, ist selbstverständlich. Eine der Gefahren lag und liegt in den teilweise verschiedenen Zivilrechtskulturen beider Nationen. Diese machen eine Auseinandersetzung für die Wissenschaft gerade so interessant und für die Praxis aufgrund der hohen Relevanz so lukrativ.

Mit der 4. Auflage des Werkes „Einführung in das US-amerikanische Zivilprozessrecht“ wird von Prof. Dr. Haimo Schack, LL.M. (Berkeley) eine längst erwartete Aktualisierung seines Buches vorgenommen, das sich zum Ziel gesetzt hat, auf beiden Seiten des Atlantiks die zivilprozessuale Verständigung zu fördern.

Prof. Dr. Haimo Schack hat den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht und Urheberrecht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel inne.

Seine Forschungsschwerpunkte liegen insbesondere im US-amerikanischen und internationalen Zivilverfahrensrecht. Mit seinen häufigen Forschungsaufenthalten in den Vereinigten Staaten ist er ein prädestinierter Autor für ein Einführungslehrbuch in das Zivilprozessrecht der USA, ein Rechtsgebiet, für das wenig deutschsprachige Literatur existiert.

Der Autor versucht auf 88 Seiten (exklusive Inhalts-, Entscheidungs-, und Sachverzeichnis) dem Leser das Zivilverfahren näher zu bringen. Teilweise geschieht dies kursorisch und teilweise in einer für 88 Textseiten überraschend umfassenden Tiefe. Ein mit fast 800 Fußnoten üppiger Fußnotenapparat und Schrifttumsempfehlungen geben dem Leser allerdings immer die Möglichkeit zur tiefergehenden Recherche.

Gegliedert ist das Buch in elf Abschnitte. Einführung, Gerichte und Juristen sowie Rechtsquellen sind die ersten drei Abschnitte des Buches, in denen der Leser in die Materie eingeführt wird. Anschließend folgt die ausführliche Behandlung der Zuständigkeit. Neben der subject matter jurisdiction über die personal jurisdiction bis zur venue setzt sich Schack mit dem Themengebiet auseinander. Nicht unbeachtet bleiben auch die Grenzen und Ausnahmeregelungen zur Zuständigkeit. In Abschnitt fünf widmet sich der Autor dem Verfahren bis zur

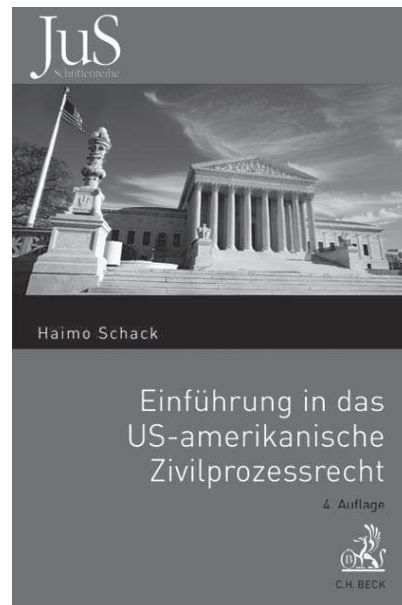
Hauptverhandlung mit den Problemen und Besonderheiten bei der Klagezustellung und der pretrial discovery. Der Verfahrenschronologie folgend schließen sich der Abschnitt über die Hauptverhandlung und das Urteil sowie Abschnitt sieben über die Rechtsmittel an. Im darauf folgenden Abschnitt geht es um die Urteilswirkung und Urteilsanerkennung. Im Abschnitt neun über die besonderen Verfahren wird ein Schwerpunkt auf die class actions gelegt. Abgerundet wird die Publikation mit den Themengebieten der alternativen Streitbeilegung und der Schiedsgerichtsbarkeit. Schwerpunkte sind erkennbar die Zuständigkeit, Zustellungsfragen, die pretrial discovery insbesondere im Bezug auf die Beweisaufnahme im Ausland, Urteilswirkung, Urteilsanerkennung und class actions. Hierbei handelt es sich um Fragestellungen, die für den Rechtsanwender im deutschen Prozess von praktischer Relevanz sein können, unter anderem über § 328 ZPO. Somit ist das Werk nicht nur für den Leser, der einen Einblick in das US-amerikanische Zivilprozessrecht erhalten möchte, sondern auch für den Leser, der sich mit US-grenzüberschreitenden Streitigkeiten befasst, interessant.

Dass dieses Werk auch in der Praxis angekommen ist, kann zweifellos attestiert werden, da es sich u. a. in Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wiederfindet. Inwieweit auch Studenten und Referendare von

dem Werk profitieren können, ist damit noch nicht geklärt. Schack geht in seiner prägnanten Schreibweise von der, soweit vorhanden, höchstrichterlichen Rechtsprechung aus. Bei einem Rechtssystem, das maßgeblich mit dem stare decisis Konzept arbeitet, ist dieses nicht verwunderlich. Die geschichtlichen Ursprünge von zivilprozessrechtlichen Instituten und Entwicklungen in der Rechtsprechung werden hingegen nicht thematisiert. Andere Ansichten bezüglich mancher Probleme finden sich (nur) in den Fußnoten wieder. Dadurch kann ein schneller Einblick in das US-amerikanische Zivilprozessrecht erfolgen; ob der Student und Referendar sich damit zufrieden gibt, muss er für sich selbst beantworten.

Insgesamt lässt sich sagen, dass es sich bei „Einführung in das US-amerikanische Zivilprozessrecht“ von Prof. Dr. Haimo Schack, LL.M (Berkeley) um

eine fachlich sehr überzeugende Publikation handelt, die für die deutsch-amerikanische Zivilprozess-Praxis ein „Muss“ und für die Ausbildung ein „Sollte“ ist.



Haimo Schack

Einführung in das US-amerikanische Zivilprozessrecht

4. Auflage 2011,

98 Seiten

Verlag C. H. Beck, München

€ 29,90

ISBN: 978-3-406-61582-5

Rechtsfortbildung im Unionsrecht. Eine Untersuchung zum Phänomen richterlicher Rechtsfortbildung durch den Gerichtshof der Europäischen Union

Gianna Perino, Martin Stiller, Bonn

Ein unter Jurastudenten der heutigen Generation weit verbreitete Wehklage richtet sich häufig gegen die neuesten Entscheidungen des EuGH, bedeuten sie doch oft für die Studenten neben der nationalen Gesetzesordnung noch neue Regelungsmaßstäbe lernen zu müssen. Diese werden vom EuGH durch richterliche Rechtsfortbildung entwickelt. Hierbei stellt sich die grundsätzliche Frage, welcher Stellenwert dieser Form von Rechtschöpfung durch den EuGH zukommt und an welchen Kriterien sie zu messen ist.

Mit dieser Frage beschäftigt sich auch Nils Carsten Grosche in seinem Werk *„Rechtsfortbildung im Unionsrecht, Eine Untersuchung zum Phäno-*

men richterlicher Rechtsfortbildung durch den Gerichtshof der Europäischen Union“, das im Wintersemester 2010/2011 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen wurde. Der Verfasser arbeitet seit November 2007 am Lehrstuhl von Professor Herdegen als wissenschaftlicher Mitarbeiter.

In seiner Schrift entwickelt der Autor einen eigenen Erklärungsansatz für das Phänomen der richterlichen Rechtsfortbildung, das hierbei schlicht als Interpretation der normativen Ordnung verstanden wird. Auf Ebene der Europäischen Union versucht Grosche damit zu zeigen, dass eine Unterscheidung von zulässiger und unzulässiger Rechtsprechung gelingen kann, so dass es nicht zu einem Kompetenzkonflikt zwischen Rechtsprechung und Rechtssetzung kommen muss.

Das Buch gliedert sich in vier Bereiche auf. In einem ersten Schritt

beschreibt der Verfasser die Facetten richterlicher Rechtsfortbildung vor dem Hintergrund verschiedener Rechtsordnungen. Folgend stellt der Autor dem traditionellen deutschen Ansatz ein eigenes Deutungskonzept von richterlicher Rechtsfortbildung entgegen. Im dritten Abschnitt untersucht Grosche die Zusammenhänge im Unionsrecht vor dem Hintergrund seines alternativen Erklärungsansatzes. Schließlich untersucht er Rechtsprechungsbeispiele auf Grundlage seiner Überlegungen.

Im ersten Bereich nutzt Grosche eine allgemeine Einführung in das Phänomen der richterlichen Rechtsfortbildung als Ausgangspunkt für seine Überlegungen. Sie führt ihn zu dem Ergebnis, dass es sich um ein systemunabhängiges Phänomen handelt. Außerdem sieht er eine Parallelität der Zusammenhänge der Spruchpraxis des EuGH einerseits zu denen eines Verfassungsgerichts andererseits. Der Autor stellt sich durchweg die Frage wie die Spruchpraxis in Form der richterlichen Rechtsfortbildung überprüft werden kann.

Zur Beantwortung dieser Frage stellt der Verfasser im zweiten Bereich dem traditionellen deutschen Ansatz sein eigenes Deutungskonzept entgegen. Ersterer sucht eine Kontrolle über die Methodengebundenheit richterlicher Rechtsfortbildung auf dem Weg hin zu einer Entscheidung. Es muss etwa eine Gesetzeslücke vorliegen. Rechtsfortbildung darf zudem die Grenze des Wortlauts der Norm nicht übersteigen. Im Ergebnis kann so nur die Einhaltung der Methode der Entscheidungsfindung, jedoch nicht der Inhalt der Entscheidung kontrolliert werden. Dies sieht sich durch Grosche starker Kritik ausgesetzt. Der Annahme einer Lücke komme wenig Erklärungsgelalt zu, auch weil das Unionsrecht gerade eine „lückenhafte“ Teilordnung beschreibt. Der Wortlautgrenze hält der Autor entgegen, dass die zu interpretierenden Normtexte selbst eine Interpretation darstellen, da Sprache eine Darstellungsfunktion habe. Auf europäischer Ebene komme die Problematik des Mehrsprachensystems hinzu.

Seinem eigenen Erklärungsansatz legt der Autor das Regel-Prinzipien-Modell zu Grunde. Prinzipien sind durch den Sachverhalt tangierte Optimierungsgebote. Werden mehrere konkurrierende Prinzipien berührt, so stellt die Entscheidung zu Gunsten eines der Prinzipien eine Regel dar. Richterliche Rechtsfortbildung liege vor, wenn eine die normative Ordnung darstellende Norm ein durch den Sachverhalt tangiertes Prinzip nicht erfasst und der Richter daraufhin eine Abwägung treffen muss. Normen sowie richterliche Entscheidungen einschließlich richterlicher Rechtsfortbildung stellen nach seiner Ansicht interpretative Darstellungen der normativen Ordnung dar und sind nicht mit dieser gleichzustellen. Dies ist der entscheidende Unterschied zu dem traditionellen Ansatz und stellt nach dem Dafürhalten des Autors den Vorteil dar, Entscheidungen auch hinsichtlich ihres Inhalts kontrollieren zu können.

Im folgenden Teil wendet sich Grosche dem Kompetenzgefüge von Uni-

on und Mitgliedstaaten zu und legt dabei besonderes Augenmerk auf die Stellung des EuGH. Das Recht der Europäischen Union ist als Teilrechtsordnung gekennzeichnet, die externe Bindungsmaßstäbe zu den einzelnen Mitgliedstaaten erzeugt. Eine zu starke Betonung nationaler Rückbindungen wäre mit einer „Fragmentierung der europarechtlichen Normativität“ verbunden. Der Verfasser macht hingegen klar, dass dieser Bedrohung durch die Anerkennung des Vorrangs der Unionsinstitutionen, wie dem EuGH, begegnet wird. Dies hat auch zur Folge, dass nationale Verweigerungen von unionsrechtlichen Verpflichtungen vollumfängliche Vertragsverletzungen darstellen.

Das Verhältnis von Union und Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung der rechtssprechenden Gewalt stellt sich in den Ausführungen des Autors als sehr vielschichtig und ausdifferenziert dar. Grosche geht im Besonderen auf den Aspekt der begrenzten Ermächtigung ein. Diese verpflichtet den Gerichtshof zum einen als Garanten und zum anderen als Adressaten der Kompetenzordnung. Es wird deutlich, dass die in diesem Rahmen wichtige Vorschrift des Art. 352 AEUV und die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit nur einen begrenzten Aussagewert über die Kompetenzbeziehungen von Union und Mitgliedstaaten in Bezug auf die Rechtsprechungsaufgabe des Gerichtshofs hat, bilden diese doch keinen Maßstab für ein rein interpretatives Handeln.

Eine der Kernaussagen des Verfassers ist, dass es unter Bezugnahme der Prinzipientheorie zu keiner Konkurrenzsituation zwischen Gerichtshof und Gesetzgebung kommt. Denn die Entscheidungen des Gerichtshofs sind nach dieser Auffassung lediglich Interpretationen und Darstellungen des Inhalts der Rechtsordnung – jedoch keine originäre Rechtsschöpfung. In der Gesamtschau bleibt für den Leser offen, wie der zentrale Begriff der *normativen Ordnung* zu verstehen ist und wie Grosche diesen herleitet. Ein zusammenfassendes Fazit hätte

die verschiedenen Aussagen des Autors deutlicher zusammenführen können. Natürliche Folge der Themensetzung der Dissertation ist, dass diese sich auf einer hohen Abstraktionsebene bewegt.

Insgesamt gelingt es Nils Grosche, sich grundlegend dem Thema der richterlichen Rechtsfortbildung in der Europäischen Union zu nähern und dafür einen umfassenden Erklärungsansatz vorzustellen.

(Nachtrag d. Redaktion: Die hier besprochene Schrift ist beim Verlag Mohr Siebeck erschienen.

ISBN: 9783161509926
360 Seiten, € 69,00)